

## KWKG-Umlage ab 1. Januar 2026

Auf Basis von den unterlagerten Netzbetreibern sowie vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemeldeten Prognosewerten wurden die zu erwartenden Belastungen gemäß dem aktuellen KWKG und EnFG identifiziert und die für den prognostizierten Letztverbrauch bundesweit anwendbare KWKG-Umlage ermittelt und am 24.10.2025 veröffentlicht. Gemäß den Regelungen des EnFG werden auch Einnahmen und Ausgaben auf dem KWKG-Konto für die Berechnung der KWKG Umlage berücksichtigt.

In Zusammenfassung der o.g. Daten ergibt sich ab dem 01.01.2026 eine gerundete KWKG-Umlage in Höhe von **0,446 ct/kWh** auf die nichtprivilegierten Letztverbräuche.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/KWKG/KWKG-Umlage/KWKG-Umlagen-%C3%9Cbersicht/KWKG-Umlage-2026>